



Vorlage an den Landrat

Gemeinde Grellingen: Projektierung der Korrektur Baselstrasse und Delsbergstrasse Kreditvorlage

Vom 18. Dezember 2001

1 Zusammenfassung

Die Ortsdurchfahrt von Grellingen ist seit der Inbetriebnahme des Tunnels Eggflue im Juni 1999 wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet. Damit hat sich die Ausgangslage für eine neue Belebung des Ortszentrums, eine vielfältigere Nutzung der angrenzenden Liegenschaften sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr in diesem Abschnitt erheblich verbessert. Mit der Umgestaltung des Strassenraums entsprechend den geänderten Anforderungen an die Ortsdurchfahrt soll ein Beitrag zur Realisierung dieser Ziele geleistet werden. Für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes und Bauprojektes ist ein Projektierungskredit von 650'000.- Franken erforderlich. Mit der Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Projektierungsarbeiten durch den Landrat kann gleichzeitig das Postulat 94/248 von Landrat Alfred Zimmermann und Mitunterzeichnern als erfüllt abgeschrieben werden.

1.1 Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
1.1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Begründung / Bedarf	3
3.1	Heutige Situation	3
3.2	Künftige Situation und Ziele	4
3.3	Bisheriges Vorgehen	4
3.4	Strassentyp	4
3.5	Landerwerb	4
4	Termine	4
5	Kosten und Finanzierung	5
5.1	Investitionskosten	5
5.2	Projektförderung / Beiträge Dritter	5
5.3	Jährlich wiederkehrende Folgekosten	5
6	Parlamentarische Vorstösse	5
7	Antrag	6

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem vom Landrat am 11. September 1995 beschlossenen Strassennetzplan der Region Laufental (Nr. 31) ist die Ortsdurchfahrt in Grellingen als übrige Kantonsstrasse klassiert. Weitere massgebende rechtliche Grundlagen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sind:

- Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998
- Strassengesetz vom 24. März 1986
- Eidgenössische Lärmschutz-Verordnung vom 1. April 1987
- Verordnung über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte

3 Begründung / Bedarf

3.1 Heutige Situation

Die Anwohner der Baselstrasse und Delsbergstrasse haben lange Zeit unter dem starken Verkehr mit seinen Immissionen gelitten. Die Strassen konnten zwar ihren Leistungsauftrag für den rollenden Verkehr erfüllen. Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr war aber ungenügend. An gesellschaftliche Aktivitäten entlang des Strassenzuges war gar nicht zu denken. Entsprechend der ungünstigen Wohnlage stehen heute mehrere Liegenschaften leer.

Seit der Eröffnung der Ortsumfahrung Grellingen im Juni 1999 ist die Ortsdurchfahrt von Grellingen massiv vom Durchgangsverkehr entlastet. Auf den Kantonsstrassen innerorts verblieben sind der Ziel- und Quellverkehr sowie der Verkehr nach Seewen und Nunningen. Eine zusätzliche Belastung der Ortsdurchfahrt ergibt sich zweimal jährlich während den Unterhaltsarbeiten im Tunnel oder allenfalls bei kurzfristigen Sperrungen infolge von Verkehrsunfällen. In dieser Zeit wickelt sich der gesamte Verkehr über die Baselstrasse und Delsbergstrasse in Grellingen ab. Daneben muss die Ortsdurchfahrt von Grellingen als Versorgungsroute für Ausnahmetransporte Typ II offen gehalten werden.

Die Ortsdurchfahrt in Grellingen ist in folgende zwei unterschiedliche Abschnitte gegliedert:

Die **Baselstrasse** (von Aesch bis Einmündung Bahnhofstrasse, ca. 0.9 km lang) muss baulich saniert werden. Die Trottoirs sind schmal oder fehlen - insbesondere auf der Bergseite - über weite Strecken ganz. Zudem ist die Situation wegen ungenügender Sichtweiten hier besonders gefährlich.

Die **Delsbergstrasse** (ab Einmündung Bahnhofstrasse Richtung Delsberg, ca. 1.4 km lang) wurde bereits vom Kanton Bern im Jahr 1986 mit Gehwegenanlagen und im Jahr 1987 mit Mittelinseln ergänzt. Gewisse Anpassungen an ein neu zu erarbeitendes Gestaltungskonzept sind aber zu erwarten. Der Strassenzug muss ausserdem baulich saniert werden.

3.2 Künftige Situation und Ziele

Mit der Entlastung der Baselstrasse und Delsbergstrasse hat sich die Ausgangslage für eine neue Belebung in diesem Abschnitt erheblich verbessert. Mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt soll ein Beitrag zu einer besseren und vielfältigeren Nutzung der angrenzenden Liegenschaften geleistet werden. Zudem soll die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr entlang der Kantonsstrassen deutlich verbessert werden. Dazu sind genügend geschützte Flächen für die Fussgänger und allenfalls Massnahmen für den Zweiradverkehr erforderlich. Dementsprechend muss für die gesamte Ortsdurchfahrt ein einheitliches Gestaltungskonzept als Basis für die nachfolgende Projektierung und spätere Umgestaltung der beiden Kantonsstrassen erarbeitet werden.

3.3 Bisheriges Vorgehen

Im Rahmen des jährlichen Unterhaltsbudgets wurden in den sieben Jahren seit dem Übertritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft die notwendigen Belagssanierungen vorgenommen und im Jahr 1997 auf dringenden Wunsch der Anwohner auf der Bergseite der Baselstrasse das Trottoir um 150 m ergänzt. Grössere Investitionen wurden mit Blick auf eine Gesamterneuerung der Ortsdurchfahrt nach Inbetriebnahme der Ortsumfahrung von Grellingen nicht mehr vorgenommen.

3.4 Strassentyp

Die Ortsdurchfahrt von Grellingen ist - wie eingangs bereits erwähnt - als übrige Kantonsstrasse klassiert und dient zugleich als Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte Typ II. Auf der Delsbergstrasse verläuft zudem eine regionale Radroute.

3.5 Landerwerb

Damit durchgehende Trottoirs und Gehbereiche sichergestellt werden können, wird voraussichtlich Landerwerb oder der Erwerb von Gehrechten notwendig sein. Der Antrag für das erforderliche Enteignungsrecht wird dem Landrat zum gegebenen Zeitpunkt zusammen mit der Kreditvorlage für die Bauarbeiten zum Beschluss unterbreitet.

4 Termine

Nach dem Beschaffungsverfahren für die Ingenieurarbeiten ist für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes, die Projektierung der einzelnen Abschnitte und das gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren für die Betroffenen mit einem Zeitbedarf von etwa zwei Jahren zu rechnen. Danach können die Baukreditvorlage an den Landrat ausgearbeitet und das Planaufstellungsverfahren bis zur Rechtskraftbescheinigung durchgeführt werden.

5 Kosten und Finanzierung

5.1 Investitionskosten

Für die Umgestaltung der gesamten Ortsdurchfahrt ist mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von rund 12 - 15 Millionen Franken zu rechnen. Der detaillierte Kostenvoranschlag wird zusammen mit dem Bauprojekt ausgearbeitet. Gestützt auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag wird dem Landrat zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Kreditvorlage unterbreitet. Dabei soll - je nach Dringlichkeit der Sanierung - auch eine etappen- oder teilweise Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit geringeren Baukosten ermöglicht werden.

5.2 Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Damit die Ingenieurarbeiten für das Gestaltungskonzept und das Bauprojekt ausgeschrieben werden können, ist ein Projektierungskredit von 650'000.- Franken erforderlich. In diesem Betrag enthalten sind die Projektierungsarbeiten, die Nebenkosten für Pläne und Dokumente sowie die Mehrwertsteuer.

Gemäss Wegleitung des Bundesamtes für Strassen betreffend Bundesbeiträge an Schweizerische Hauptstrassen sind Rückbau-, Wiederinstandstellungs- und flankierende Massnahmen an Strecken, die durch einen Hauptstrassenneubau ersetzt wurden, nicht beitragsberechtigt. Demzufolge sind keine Beiträge an die Projektierungs- und späteren Realisierungskosten zu erwarten.

5.3 Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Nach der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt beschränken sich die Folgekosten auf den üblichen, jährlich zu budgetierenden betrieblichen und baulichen Unterhalt der Strassenanlage. Dazu kommen die Kapitalkosten aufgrund der getätigten Investitionen.

6 Parlamentarische Vorstösse

Am 10. November 1994 haben Alfred Zimmermann und Mitunterzeichner das Postulat 94/248 mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Eggfluetunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen

Die Ortsdurchfahrt Grellingen ist heute mit ca. 17'000 Motorfahrzeugen im Tag sehr stark belastet. Der Eggfluetunnel als Umfahrung von Grellingen ist im Bau und wird voraussichtlich 1997 eröffnet. Dann wird der gesamte Durchgangsverkehr aus Zwingen nach Aesch und umgekehrt den Tunnel benützen, und die Ortsdurchfahrt Grellingen wird um ca. 14'000 Fahrzeuge pro Tag entlastet.

Durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs in den Tunnel wird ein Teil der heutigen Verkehrsprobleme gemildert. Die Verkehrssicherheit jedoch bleibt ungenügend. Wegen der Gefährdung durch schnelle Motorfahrzeuge bleibt die Bewegungsfreiheit der Fussgänger, Velofahrerinnen und Schulkinder stark eingeschränkt. Der Strassenraum im Ortskern ist in der heutigen Form für das dörfliche Leben verloren.

Die Entlastung der Ortsdurchfahrt durch den Eggfluetunnel muss für Verbesserungen zugunsten der Velofahrer, Fussgängerinnen, Schulkinder und des dörflichen Lebens genutzt werden.

Begleitende Massnahmen gemäss den Empfehlungen für die "Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen" des Tiefbauamts BL hätten wie bei der Umfahrung Sissach integrierender Bestandteil der Eggflue-Vorlage sein müssen.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche flankierenden Massnahmen er wann anzuordnen gedenkt.

Das Postulat wurde am 16. Februar 1995 vom Landrat behandelt und an den Regierungsrat überwiesen. Mit der vorliegenden Kreditvorlage soll nun die finanzielle Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton im Sinne der Antragsteller ein Gestaltungskonzept und Bauprojekt für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Grellingen ausarbeiten lassen kann. Gleichzeitig kann mit der Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Projektierungsarbeiten durch den Landrat das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

7 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 18. Dezember 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Schmid

der Landschreiber: Mundschin

Beilagen:

- Fotos Baselstrasse und Delsbergstrasse
- Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der
Korrektion Baselstrasse und Delsbergstrasse in der Gemeinde Grellingen**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung der Korrektion Baselstrasse und Delsbergstrasse in der Gemeinde Grellingen wird der erforderliche Verpflichtungskredit von 650'000.- Franken zu Lasten Konto 2312.501.10-016 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2001 werden bewilligt.
2. Das am 10. November 1994 von Landrat Alfred Zimmermann und Mitunterzeichnern eingereichte Postulat 94/248 betreffend "Eggfluetunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen" wird als erfüllt abgeschrieben.